DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 96750, Fax (08022) 967599

Herrn
Josef Maily
Steinbach 14

84056 Rottenburg / Laaber

Gmund, 25. Februar 1998 K/el

Änderung des Geländehalters hinsichtlich der Außenstart und -landeerlaubnis "Steinbach" für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 LuftVG

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt folgende

I.

Änderungserlaubnis

Die Geländehalterschaft hinsichtlich der vom DHV erteilten Außenstart- und -landeerlaubnis "Steinbach" für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf Herrn Josef Maily umgeschrieben.

Die Auflagen der Erlaubnis vom 19.04.1994 und der Erweiterungserlaubnis vom 04.10.1994 werden um zwei weitere Auflagen (10. und 11.) ergänzt wie folgt:

10. Gleitsegelgrundausbildung an der Winde darf nur außerhalb der Waldschneise erfolgen. Hierfür muß eine hindernisfreie Schleppstrecke in einer Breite von mindestens 60 m gewährleistet sein. Schleppausbildung von Inhabern mit beschränktem- oder unbeschränktem Luftfahrerschein ist auf der ganzen Schleppstrecke zulässig.

11. Bei Seitenwind mit Leeturbulenzen im Bereich des angrenzenden Waldes ist der Schleppbetrieb einzustellen.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von DM 107,-- erhoben.

III.

Begründung

Mit Datum des 04.02.1998 stellte Herr Josef Maily einen Antrag auf Umschreibung der Geländehalterschaft. Dem Antrag wurde stattgegeben, da Herr Josef Maily Grundstückseigentümer der in der Erlaubnis des DHV vom 19.04.1994 bezeichneten Flächen ist.

Sicherheitstechnische Auflagen wurden in die Erlaubnis übernommen, um einen sicheren Flugbetrieb auch bei Ausbildungsflügen zu gewährleisten.

Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb